

AMT LÜTZOW-LÜBSTORF

- Der Amtsvorsteher-

Beschlussauszug Gemeinde Lützw

Gemeindevertretung Lützw vom 07.05.2024

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße", Gemeinde Lützw

Beschluss Nr.: 23/2024

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ der Gemeinde Lützw. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.
2. Das Plangebiet liegt westlich der Speicherstraße, nördlich des Bahnhaltepunktes. Der Geltungsbereich umfasst die Teilfläche des Flurstückes 132/1, Flur 1 der Gemarkung Lützw, auf einer Fläche von rd. 3 ha (sh. Anlage).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen zum Beschluss:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:

Trägt der Investor

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	11
Davon besetzte Mandate:	9
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

F.d.R.d.A.



i.A. Ahrens
Fachdienst I

